

## ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die passende Überschrift für den Einzelplan 04 ist: „Ein wenig Licht, aber viel Schatten.“

Der Haushalt wird insgesamt der Stellung der Justiz als 3. Staatsgewalt nicht gerecht. 1 Jahr nach Amtsübernahme der rot-roten Landesregierung ist die Anzahl der Baustellen nicht geringer, sondern größer geworden.

Ihre groß angekündigten Gesetzesvorhaben, wie das Resozialisierungsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz oder das Gerichtsneugliederungsgesetz haben noch nicht das parlamentarische Tageslicht erblickt.

Von bisher 27 beschlossenen Gesetzen im Landtag, stammt lediglich 1 (2) Gesetz aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz, nämlich das bedeutsame Brandenburger Hinterlegungsgesetz.

Das ist natürlich eine beeindruckende Bilanz! Aber das wundert mich auch nicht, denn in vielen rechtspolitischen Fragen sind sich die beiden Regierungsfractionen nicht einig. Ich möchte Ihnen nur mal 2 Beispiele dafür nennen.

Im Rechtsausschuss verkündet der Justizminister vollmundig den Erhalt aller Amtsgerichte, wenige Wochen später ist dann in der Zeitung zu lesen, dass die SPD „Schwierigkeiten damit hat und eine weitergehende Prüfung verlangt, ob nicht doch noch Amtsgerichte geschlossen werden könnten.“

Na was gilt denn nun, das Wort des Justizministers, das alle Amtsgerichte erhalten bleiben sollen oder das finanzpolitische Gewissen der SPD? Die Gerichte warten dringend auf eine Entscheidung von Ihnen!

Oder Beispiel Nr. 2. Im Bundestag wird mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion das Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung beschlossen, am gleichen Tag erklärt der

Justizminister, dass das Land Brandenburg im Bundesrat dagegen stimmen wird und den Vermittlungsausschuss anrufen möchte.

Ich bin mal gespannt, wie viele SPD geführte Landesregierungen im Bundesrat Ihrem Antrag zustimmen werden, es wird wahrscheinlich nur Berlin sein, weil da die Linken mitregieren.

Es wäre hilfreicher, wenn Sie nicht andauernd die Entscheidungen der Bundesregierung kritisieren würden, sondern sich zunächst einmal um die Probleme in Brandenburg kümmern würden.

Hier gibt es genug zu tun. Seit einem Jahr haben Sie nichts getan, um den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Brandenburg europarechtskonform auszugestalten, es sind noch nicht einmal finanzielle Mittel für einen Neubau oder Ausbau einer Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung im Haushalt eingestellt.

Und immer dann wenn das Wort des Justizministers in Brandenburg notwendig gewesen wäre, hat man vom Justizminister nichts gehört.

Das hat die Fragestunde vorhin noch mal verdeutlicht.

Kein Wort des Justizministers war zu hören, als der Ministerpräsident die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Rainer Speer kritisierte. Es ist doch das Mindeste, das sich der Justizminister in einer solchen Situation hinter die Arbeit der Staatsanwälte stellt und die Unabhängigkeit der Justiz in anmahnt.

Oder Stichwort: Polizeistrukturereform. Weniger Stellen bei der Kriminalpolizei bedeuten natürlich auch längere Strafverfahren, eine Stellungnahme des Justizministers hierzu sucht man vergebens...

Apropro Verfahrensdauer. Trotz einiger guter Ansätze, wie dem Einsatz von Proberichtern bei den Verwaltungsgerichten und der Schaffung weiterer Kammern für Altfälle bei den Verwaltungsgerichten, ist die Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Brandenburg immer noch ungenügend.

Während ein Bürger in Bayern oder Baden-Württemberg bei Klagen gegen die Verwaltungen auf ein Urteil durchschnittlich 5 bzw. 9 Monate wartet, sind es in Brandenburg immer noch über 25 Monate. Es kann doch wohl nicht angehen, dass Bürger und Unternehmer gerade wenn

es um die Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen und staatlichen Handeln geht, durchschnittlich über 2 Jahre auf eine Entscheidung warten müssen. Das untergräbt doch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. ( Stuttgart 21 lässt grüßen)

Brandenburg ist heute das absolute Schlusslicht in Deutschland bei der Verfahrensdauer der Verwaltungsgerichte. Gutes Recht ist schnelles Recht.

Gemäß Artikel 52 der Brandenburger Landesverfassung haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Grundrecht auf ein zügiges Verfahren.

Und weil Sie ja auch ein vehementer Verfechter der Europäischen Menschenrechtskonvention sind, möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass auch die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 6 das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist garantiert.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in den Bundestag eingebracht hat. Für jeden Monat Verzögerung an einem Brandenburger Gericht, wird für das Land eine Entschädigung von 100 Euro fällig.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, Jürgen Kipp, befürchtete bereits, dass allein von einem Verwaltungsgericht einige Tausend Entschädigungsklagen auf das OLG zukommen könnten.

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Zahlung von Entschädigungszahlungen in Kauf genommen wird, anstatt Anstrengungen zu unternehmen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Und eines der Probleme ist die mangelnde Personalausstattung an den Gerichten. Die Justiz ist in Brandenburg teilweise überlastet. Der Nachweis ist durch PEBBSY, dem Personalberechnungssystem, erbracht worden. Während die Anzahl der Rechtsanwälte zugenommen hat, ist die Anzahl der Richter und Staatsanwälte trotz steigender Zahl

der Verfahren und weiteren Verrechtlichung der Gesellschaft in Brandenburg zurückgegangen.

Und was machen Sie, Sie bauen munter weiter ab.

Allein seit Ihrem Amtsantritt wurden 64 Stellen bei den ordentlichen Gerichten und 10 Stellen bei den Verwaltungsgerichten gestrichen. Wenn es dann aber um Ihr Klientel geht, z.B. um die Klagen von ALG II Empfängern vor den Sozialgerichten, dann besteht auf einmal die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Richterstellen.

Dazu zwei Stichworte, die besonders für die Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit wichtig sind.

Schon seit Jahren liegt der Vorschlag des Deutschen Sozialgerichtstages auf den Tisch, auch bei den Sozialgerichten pauschale Gerichtsgebühren einzuführen, um die Einreichung aussichtslose Klagen zu vermeiden.

Dies ist ein Weg um die Klageflut bei den Sozialgerichten auch in Brandenburg zu begrenzen. Das führt auch zu keiner sozialen Schieflage, weil immer noch die Möglichkeit der Gewährung von Prozesskostenhilfe besteht. Die Justizministerkonferenz hat ja hierzu bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ich bin sehr gespannt, zu welchen Ergebnissen diese kommt.

Auch die Zusammenführung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit könnte zu einer Entlastung führen. Der Gesetzgeber hat mit § 40 der Verwaltungsgerichtsordnung selbst den Ausgangspunkt hierfür gesetzt.

Die Richter könnten dadurch dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Derzeit sind die Gerichte darauf angewiesen, dass sich Richter freiwillig dorthin abordnen lassen, wo Not am Manne ist. Gegen den Willen des Richters ist dies aber nicht möglich. Dies führt dazu, dass nicht kurzfristig auf Belastungsspitzen reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, verschiedene Fachgerichte in einem Gebäude unterzubringen, um den Vorteil einer weitgehend einheitlichen Gerichtsverwaltung zu nutzen.

Aber anstatt offen für neue und innovative Wege zu sein, machen Sie Personalpolitik mit dem Holzhammer.

Gestrichen werden von Ihnen nicht nur Richterstellen, sondern Sie bauen auch Stellen ab, die die Bürgerinnen und Bürger dringend benötigen, um ihr Recht im Wege der Zwangsvollstreckung durchzusetzen. Sie reduzieren die Anzahl der Gerichtsvollzieher.

Sie streichen auch die Anzahl der Stellen bei den Justizsekretären, den Protokollanten und den Schreibkräften. Auch diese Stellen sind kein Luxus, sondern dringend notwendig.

Hinzukommt, trotz einiger Entfristungen ist die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse immer noch viel zu hoch. Es ist inzwischen eine in der Brandenburgischen Richterschaft verbreitete Auffassung, dass durch die permanente Verringerung quasi des Mittel- und Unterbaues der Gerichte, sehr wohl ein latenter Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit vorliegt.

Mittlerweile setzen Sie bei den Gerichten Forstleute als Wachtmeister ein, es fehlt nur noch, dass bald Förster zu Richtern ernannt werden.

So sieht keine in sich schlüssige Personalpolitik aus. Die Justiz ist keine Leistungsverwaltung, bei der man den Rotstift nach dem Rasenmäherprinzip ansetzen kann. Zu einer leistungsfähigen Justiz, die komplexe Verfahren zeitnah und gerecht abschließen kann und die den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger umfassend erfüllt, gehört eine gute Personalausstattung.

Eine gute Personalausstattung ist auch in den Justizvollzugsanstalten des Landes erforderlich.

Es grenzt schon an vorweihnachtlicher Satire, wenn der Justizminister kurz vor Weihnachten einen Weihnachtsbasar in der JVA besucht und die Arbeit der Bediensteten lobt und ein paar Tage später von den Abgeordneten der Regierungsfractionen die Streichung von 113 Stellen in den Justizvollzugsanstalten des Landes beschlossen wird.

Wie wollen Sie denn bitte die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beim Vollzug der Sicherungsverwahrung oder ihre angekündigten Resozialisierungsmaßnahmen umsetzen, wenn Sie im Jahr 2014 nur noch 993 Stellen in den JVA im Land haben? Die Resozialisierung von Strafgefangenen beginnt schließlich in der JVA.

Und wo sind Ihre Mittelansätze für die angekündigte strukturierte Entlassungsvorbereitung? Sie haben eine bessere Entlassungsvorbereitung, ein Übergangsmanagement und eine bessere Verzahnung angekündigt, alles Punkte die von uns unterstützt werden.

Bloß Ihren Ankündigungen müssen auch Taten, sprich Geldmittel folgen. Und da hapert es.

Aber auch organisatorisch gibt es Nachholbedarf. Noch immer liegt kein Vollzugskonzept vor, welches Grundlage für die spezifische Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Vollzugsanstalten sein sollte.

Die Krankenstände der Bediensteten in den JVAs sind unverhältnismäßig hoch, der hohe Altersdurchschnitt der Vollzugsbediensteten weitet sich erkennbar und spürbar aus.

Die im Frühjahr dieses Jahres wieder aufgenommene Ausbildung für den allgemeinen Vollzugsdienst im Umfang von 20 Anwärtern ist nur ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Denn selbst bei erfolgreicher Laufbahnprüfung aller Absolventen in 2 Jahren wird schon mindestens die dreifache Anzahl der Vollzugsbediensteten ausgeschieden sein.

Fest steht, es müssen mehr Vollzugskräfte ausgebildet werden, möglich wäre dies durch zusätzliche Ausbildungsgänge mit Berlin.

Hier könnten Sie Ihre Zusammenarbeit mit Frau von der Aue mal auf eine belastbare Probe stellen.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass Sie in Sonntagsreden einen humaneren und modernen Strafvollzug in Brandenburg ankündigen, aber in der Praxis keinen Cent mehr ausgeben wollen. Das wird nicht funktionieren.

Für die Justiz war jedenfalls das Jahr 2009 unter dieser Regierung kein gutes Jahr und es scheint im nächsten Jahr nicht besser zu werden.

